

4.5 Beratungskonzept

Eine ausführliche und angemessene Beratung der Eltern ist Ziel der Marienschule Nordhorn. Jede Lehrkraft steht für die Beratung der schulischen Entwicklung zur Verfügung.

verantwortlich: Norbert Röwert

Stand: November 2014, Beschluss der Gesamtkonferenz

Evaluation: erfolgt jährlich, Termin im Schulprogramm einsehbar

Die ausführliche Beratung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler ist Ziel der Marienschule Nordhorn. Jede Lehrkraft steht für die Beratung in Fragen der schulischen Entwicklung zur Verfügung.

Gründe zur Beratung können sein:

- Schulfähigkeit
- Übergangsprobleme vom Kindergarten zur Schule, Wiederholung einer Klasse, Freiwilliges Zurücktreten, Überspringen
- Hilfen zur Verbesserung von Lern- und Arbeitstechniken
- Leistungsbeurteilung
- Informationen über Lern- und Leistungsstand
- Trendaussagen, Schullaufbahnprobleme
- Fördermöglichkeiten, gegebenenfalls Empfehlung außerschulischer Förderinstitute und Maßnahmen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Integrationsprobleme
- Gestörte Lehrerinnen- /Lehrer– Schülerinnen-/ Schülerinteraktionen
- Eltern – Lehrerinnen-/ Lehrerkonflikte

Das Wohl des Kindes ist das gemeinsame Ziel von Schule und Elternhaus, daher ist ein guter Kontakt ein bedeutender Bestandteil pädagogischen Arbeit. Dabei sehen wir ein gutes Vertrauensverhältnis und Offenheit als eine Voraussetzung für eine gute Beratung an.

Der Schulleiter berät und informiert

- vor der Einschulung über mögliche Sprachförderungen
- alle Eltern vor der Einschulung gemeinsam mit dem/der KlassenlehrerIn über die Arbeit in der Grundschule sowie über das Betreuungsangebot im Ganztag
- auf Wunsch des/der KlassenlehrerIn und/oder Eltern in einzelnen Beratungsgesprächen

2. Die KlassenlehrerInnen beraten und informieren

- die Eltern auf einem Elternabend vor der Einschulung über die Arbeit in der Grundschule
- die Eltern und Kinder der 4. Schuljahrgänge in Einzelgesprächen über die vorläufige Schullaufbahneempfehlung
- am Ende des 4. Schuljahres die Eltern und Kinder über die endgültige Schullaufbahneempfehlung
- auf regelmäßig stattfindenden Elternabenden
- an den Elternsprechtagen in Einzelgesprächen
- jederzeit nach Terminabsprache in Einzelgesprächen, auch telefonisch
- bei Verhaltensauffälligkeiten
- über geplante Förder- und Fördermaßnahmen (siehe Konzept zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung)
- bei Bedarf über außerschulische Beratungsangebote und therapeutische Einrichtungen

Eine Beratung außerhalb der vorgesehenen Termine (Elternabende, Elternsprechtage) erfolgt immer dann, wenn Eltern eine Beratung wünschen oder wenn es aus schulischer Sicht erforderlich ist. Bei einem solchen besonderen Beratungsbedarf können sich die Eltern telefonisch oder persönlich an die Lehrkräfte wenden. Stellen die Lehrkräfte Auffälligkeiten im Lernen oder Verhalten bei SchülerInnen fest, so nimmt die Lehrkraft von sich aus Kontakt mit den Eltern auf. Beratende Gespräche können nach Absprache mit oder ohne die Schulleitung stattfinden. Der Inhalt eines solchen Gespräches wird als Kurzprotokoll festgehalten.

Außerschulische Beratungsangebote

Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, der schulpsychologischen Beratung, der Erziehungsberatungsstellen u.a. (Kontaktadressen siehe folgende Auflistung) wirken bei der Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern zusammen.

Die Diagnostik und Beratung ist in den meisten Fällen kostenlos.

Für die Beratung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern stehen im Landkreis Graftschaft Bentheim folgende Stellen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Psychologisches Beratungszentrum

Beratungsstellen der Schulbehörden sind im Internet zu finden unter

Schulpsychologische Beratungsstelle

www.legasthenie.de

www.die-hochbegabung.de